

Vertrag über die Benützung des Reisemobils „Sprinter 211 CDI“ vom 20.11.2009

Wer Mitglied werden möchte: Bitte den Jahresbeitrag von Fr. 280.- bis am 20.12.09 einzahlen!

- David Künzli ist rechtlicher Besitzer und Halter des Mercedes Sprinters AG 313328.
- Der Fahrzeughalter finanziert den Kauf, den Ausbau und die laufenden Unterhaltskosten.
- Jedermann / Frau welche/r einen gültigen Führerschein der Kat. B besitzt und mit diesem Vertrag einverstanden ist, kann sich um eine Aufnahme in die „Sprintergruppe“ bewerben.
- Der Fahrzeughalter bestimmt darüber, wer in die Sprintergruppe aufgenommen wird oder wer aus der Gruppe ausgeschlossen wird. Bei Abstimmungen innerhalb der Sprintergruppe hat der Fahrzeughalter ein Veto-Recht (Einspracherecht).
- Der Mietvertrag dauert jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des Jahres.
- Mit jedem neuen Mitglied wird vorgängig eine Probe- / Einführungsfahrt unternommen. Diese Einführungsfahrt ist für alle Interessenten obligatorisch.
- Der Jahresbeitrag pro Mitglied wird auf Fr. 280.- festgelegt (zahlbar im voraus / jeweils bis Weihnachten des Vorjahres), bei einem Neueintritt vor Antritt der ersten Fahrt.
- Im Jahresbeitrag inbegriffen sind 5 kostenlose Benützungstage.
- Jeder weitere Miettag (Kalendertag) kostet Fr. 30.- (zahlbar unmittelbar nach der Rückkehr).
- Vor der Rückkehr muss der Tank jeweils vollgetankt werden (Diesel tanken!).
- Die Treibstoffkosten gehen immer zu Lasten des jeweiligen Benützers.
- Das Fahrzeug ist mit einem digitalen Fahrtenschreiber ausgerüstet, welcher sowohl die Fahrzeiten, die Wegstrecken als auch die gefahrenen Geschwindigkeiten aufzeichnet und abspeichert. Die Fahrerkarte gehört dem Fahrzeughalter.
- Die Fahrzeugreinigung (innen und aussen) sowie die Durchführung eines korrekten Fahrzeug-Check's vor und nach der Fahrt gehört zur Pflicht jedes Benützers.
- Hinterlässt ein Benützer den Bus in einem schlechten Zustand und / oder widersetzt er / sie sich den getroffenen Abmachungen kann er / sie aus der Sprintergruppe ausgeschlossen werden.
- Es werden keine Jahresbeiträge zurückerstattet.
- Die Haftung und der Selbstbehalt gehen zu Lasten des jeweiligen Benützers. Es empfiehlt sich dazu eine Versicherung (Führen fremder Motorfahrzeuge / Privathaftpflicht) abzuschliessen.
- Bei jeder Fahrt muss ein Mitglied der Sprintergruppe im Fahrzeug anwesend sein.
- Dieses Mitglied trägt die volle Verantwortung; auch im Schadenfall einer Drittperson.
- Jede Fahrt und jeder Schaden muss im Kilometer-Büchlein eingetragen werden.
- Bei jedem Schaden oder Defekt muss der Fahrzeughalter sofort informiert werden.
- Allfällige, bereits bestehende Schäden sind zwingend vor der Wegfahrt zu melden. Andernfalls werden diese dem aktuellen Benutzer in Rechnung gestellt.
- Bei Pannen ist wenn möglich der offizielle Mercedes-Benz Pannendienst aufzubieten.
- Zu Beginn des Jahres hat jedes Mitglied das Recht, seine 5 Reisetage zu buchen.
- Weitere Buchungen können jederzeit, auch kurzfristig erfolgen. Reservationszeit: 24 Stunden im voraus (ausgenommen Fahrzeughalter). Kurzfristige Reservationen sind dem Fahrzeughalter per Email / SMS mitzuteilen.
- Wollen mehrere Personen das Fahrzeug zur selben Zeit mieten, gilt folgende Reihenfolge: 1. Fahrzeughalter, 2. frühere Reservation, 3. längere Mietdauer, 4. Längere Zugehörigkeit.
- Im Internet wird ein aktueller Buchungsplan mit den Benützungsdaten des Busses veröffentlicht. Gewünschte Buchungstermine müssen dort eingetragen werden.
- Buchungen können maximal ein Jahr im Voraus erfolgen.
- Beim Bus-Standplatz wird ein Schlüsseltresor montiert. Nach der Rückkehr muss der Fahrzeugschlüssel zwingend wieder im Schlüsseltresor deponiert werden.
- Der Code des Schlüsseltresors wird allen Mitgliedern der Sprintergruppe bekannt gegeben. Der Code wird regelmässig gewechselt. Er muss vertraulich behandelt werden.
- Der Fahrzeughalter kann den Bus auch vermieten. Für Nichtmitglieder muss der Mietpreis höher liegen, als für Mitglieder der Sprintergruppe.
- Sollte das Fahrzeug aus höherer Gewalt (Unfall, Panne, Schaden, Witterung usw.) nicht zur Verfügung stehen, besteht kein Rechtsanspruch; es werden keine Kosten zurückerstattet.
- Die verlorenen Tage werden jedoch gutgeschrieben und können später (jeweils bis zum Jahresende) nachgeholt werden.
- Ein Übertrag von Reisetagen-Guthaben in das Folgejahr ist nicht möglich.